

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 43 (1996)
Heft: 11-12

Artikel: "Der Brand von Schweizerhalle hat im Zivilschutz vieles bewegt"
Autor: Reinmann, Eduard / Leuenberger, Bruno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-368833>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gespräch mit Bruno Leuenberger, Vorsteher des Kantonalen Amtes für Zivilschutz Basel-Stadt

«Der Brand von Schweizerhalle hat im Zivilschutz vieles bewegt»

In Schweizerhalle ereignete sich eine Katastrophe mit Signalwirkung. Direkt betroffen waren insbesondere die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und das grenznahe Ausland. Die Schockwirkung erfasste jedoch die ganze Schweiz. «Zivilschutz» sprach mit Bruno Leuenberger, Chef ZSO Basel-Stadt und Vorsteher des Kantonalen Amtes für Zivilschutz.

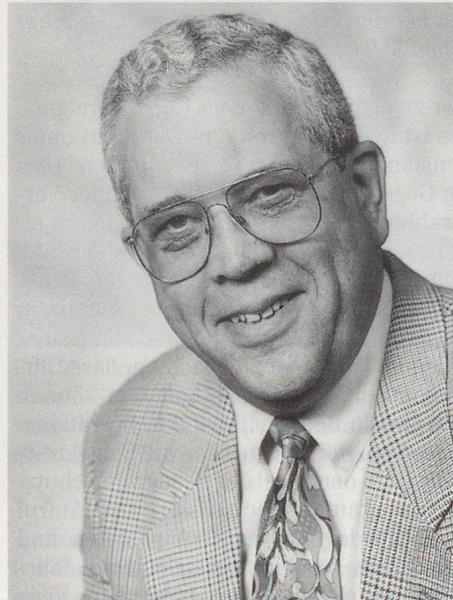
INTERVIEW: EDUARD REINMANN

Herr Leuenberger, hat die Brandkatastrophe von Schweizerhalle – nebst Tschernobyl – die neue Ausrichtung des schweizerischen Zivilschutzes tatsächlich massgeblich beeinflusst, nämlich Schutz der Bevölkerung vor Zivilisationskatastrophen. Oder ist das eher ein «Hinterher»-Argument für eine gedanklich schon zuvor eingeleitete Entwicklung?

Bruno Leuenberger: Der Zivilschutz war damals vor allem ein Instrument für den Kriegsfall. Die Volksmeinung war aber ganz anders. Der Zivilschutz habe die Zivilbevölkerung zu schützen, ganz egal ob vor oder nach einer Mobilmachung oder bei einer anderen Notlage. Der Druck dieser Volksmeinung genügte in der Folge, um die Gesetzesmaschinerie in Richtung Katastrophenhilfe in Bewegung zu setzen.

Der neue Zivilschutz ist heute Realität. Wenn sich «Schweizerhalle» wiederholen

FOTO: ZVG.



Bruno Leuenberger:

«Der Kanton Basel-Stadt hat Lehren aus Schweizerhalle gezogen und als signifikanteste Massnahme ein Zivilschutz-Katastrophenhilfekorps gebildet.»

würde, welche Aufgaben wären in diesem besonderen Fall dem Zivilschutz zugeordnet?

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass «Schweizerhalle» eine Feuerwehrangelegenheit war und dies auch heute noch ist. Bei einem vergleichbaren Ereignis könnte

der Zivilschutz jedoch sehr gut im Bereich Logistik, das heisst Verpflegung, Übermittlung, Nachrichtendienst und für andere Aufgaben eingesetzt werden. Dafür ist er heute ausgebildet und ausgerüstet.

Haben die Katastrophen-Organisationen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (gilt selbstverständlich auch für alle anderen Kantone), in die der Zivilschutz schliesslich eingebunden ist, Zugriff zu einem Gefahrenkataster mit Risikoanalyse und Massnahmenplänen für einzelne Objekte?

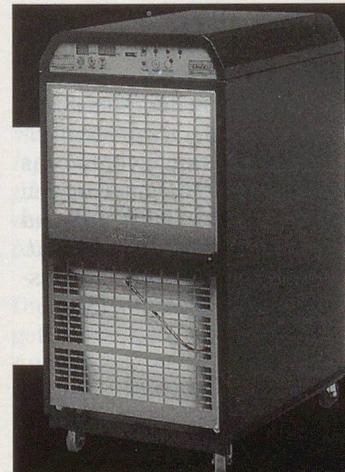
Ja, dies sind schliesslich die Voraussetzungen, um Kata-Einsatzpläne zu erstellen und Objekte – im Verbund – zu beüben. Die am 1. April 1991 in Kraft getretene Störfallverordnung hatte die Auslösung zahlreicher Massnahmen zur Folge, um die Bevölkerung vor den Auswirkungen von Störfällen zu bewahren und die Risiken prophylaktisch zu vermindern. Unter anderem wurde auch ein eidgenössischer Risikokataster der von der Störfallverordnung betroffenen rund 2500 Betriebe in der Schweiz erstellt.

In der Brandnacht von Schweizerhalle herrschte laut damaligen Pressemeldungen ein «permanenter und gravierender» Nachrichtennotstand. Angesprochen war mit dieser Kritik die Arbeit des Krisenstabes Basel-Landschaft. Insbesondere war es fast unmöglich, die Gefährdungen und Risiken für die Bevölkerung abzuschätzen. Gibt es heute ein Info-Konzept, das rasch und vor allem auch grenzübergreifend funktioniert?

Der Kanton Basel-Stadt verfügte bereits vor Schweizerhalle über ein Info-Konzept. Schweizerhalle ist aber ein Teil der Ge-

Feuchtigkeit in Schutzräumen?

- Die neue Luotentfeuchter-Generation – vollautomatisch, robust, zuverlässig
- 11 Modelle für jeden Einsatz
- Kostenlose Feuchtigkeitsmessungen
- Seit über 60 Jahren bewährt



Krüger + Co.AG

9113 Degersheim SG, Telefon 071/372 82 82

Siebnen SZ, Zizers GR, Samedan GR, Dielsdorf ZH, Weggis LU,
Grellingen BL, Münsingen BE, Forel VD, Gordola TI

Senden Sie mir detaillierte Infos über
Luotentfeuchter für Schutzräume:
Name: _____
Strasse: _____
PLZ/Ort: _____
senden an: Krüger + Co.AG, 9113 Degersheim SG



KRÜGER

meinde Muttenz BL. Dass die Meldungen zu Beginn widersprüchlich waren, liegt in der Natur der Sache. Bei jedem grösseren Unfall herrscht zu Beginn ein Informationsnotstand, bis man genau weiss, was sich abspielt. Die Bedeutung der Information ist jedoch seit Schweizerhalle noch deutlicher erkannt worden. Information steht nebst der Ereignisbewältigung an erster Stelle. Nach Schweizerhalle wurden die Informationskonzepte der Kantone BL und BS überarbeitet. Die Medien sind jetzt in den Katastrophenstäben integriert, es wurde ein direkter Draht zu den Lokalradios eingerichtet, die Verbindung zu Radio DRS sowie die grenzüberschreitende Alarmierung und Information neu organisiert.

Teile von Basel-Stadt waren damals nicht an die Alarm-Fernsteuerungsanlage angeschlossen, so dass gar nicht überall alarmiert werden konnte. Wie steht es diesbezüglich heute?

Die damals in Basel-Stadt vorhandene Fernsteuerung war von der PTT gekündigt worden und das Sirenen system befand sich mitten im Umbau. Alle rechtsrheinischen Gebiete (Kleinbasel, Kleinhüningen, Riehen und Bettingen) waren damals bereits mit neuen Sirenen alarmiert worden. Die übrigen Stadtgebiete wurden mit Lautsprecherwagen der Polizei alarmiert. Dies

war bereits Monate zuvor, nämlich bei Baubeginn, so organisiert worden. Heute ist eine Alarmierung mittels Sirenen für das ganze Kantonsgebiet jederzeit innert Minutenfrist gewährleistet.

Schutzraumbezug ja oder nein? Das war im Zusammenhang mit Schweizerhalle eine zentrale Frage. Könnten Schutzräume bei derartigen Ereignissen überhaupt einen Schutz bieten?

Der zeitliche Ablauf eines Chemieereignisses ist äusserst rasch und geschieht unter Umständen innert weniger Minuten. Dies im Gegensatz beispielsweise zu einer Verstrahlungslage nach einem Ereignis in einem Kernkraftwerk. Diese äusserst kurze Zeit erlaubt nur das Schliessen von Türen und Fenstern sowie das Abschalten von Zu- und Abluftventilatoren und von Klimaanlagen. Weiter ist zu beachten, dass Giftgase auch schwerer als Luft sein können und sich in Bodennähe und Kellerräumen absenken. Bei Ereignissen wie Schweizerhalle ist in der Regel der Bezug von Schutzräumen kaum zweckmässig. Der Aufruf dazu würde nur Verwirrung stiften und womöglich zu einer zusätzlichen Gefährdung der Bevölkerung beitragen. Viele Leute müssten ihre Wohnung respektive ihr Haus verlassen, um die zugewiesenen Schutzräume erreichen zu können, und würden somit einer vermehrten Gefahr

ausgesetzt. Beim Brand von Schweizerhalle konnte es nur darum gehen, die Bevölkerung auf die Gefährdung aufmerksam zu machen und sie zu den elementaren Erstmaßnahmen zu veranlassen. Diese Massnahme hat sich als richtig und zweckmässig erwiesen.

Nach Schweizerhalle wurde die Forderung gestellt, Schutzräume müssten innert einer halben Stunde bezugsbereit sein, das heisst, es müssten innert diesem Zeitraum genügend ausgeräumte Schutzräume zur Verfügung stehen. Wurde diese Forderung mittlerweile erfüllt?

Man dachte dabei nicht an komplett eingerichtete Schutzräume mit Liegestellen und Sanitäreinrichtungen, sondern an einen improvisierten Notbezug. Für einen kurzzeitigen Aufenthalt müssten auch «Stehplätze» genügen. Die Forderung nach ausgeräumten Schutzräumen kann in Normalzeiten aus wirtschaftlichen und praktischen Überlegungen nicht erfüllt werden. Es wäre unverhältnismässig, die Schutzräume in Normalzeiten nicht privat und geschäftlich nutzen zu lassen. Die Aufforderung, die Schutzräume innert 24 Stunden räumen zu können sowie die Verpflichtung zur Ausrüstung mit Liegestellen und Notaborten stellt bereits eine grosse Verpflichtung für die Hauseigentümer dar. □

Gespräch mit Rolf Zwicky, Amt für Bevölkerungsschutz Basel-Landschaft

«Sicherheit umfasst ein breites Spektrum»

Im Kanton Basel-Landschaft zeigte das Ereignis von Schweizerhalle eine nachhaltige Wirkung. Gemäss Auskunft von Rolf Zwicky, bis Ende November 1996 Leiter des Amtes für Bevölkerungsschutz, wurde den Sicherheitsaspekten in einem breiten Spektrum Rechnung getragen. Der Zivilschutz ist nur ein Teil davon. Nachstehend die Fragen an Rolf Zwicky und seine Antworten.

INTERVIEW: EDUARD REINMANN

In Schweizerhalle ereignete sich eine Katastrophe mit Signalwirkung. Obwohl der Zivilschutz zu keiner Zeit in den Ereignisablauf eingebunden war, hat Schweizerhalle die Neuausrichtung des Zivil-

schutzes massgeblich beeinflusst. Nebst der Erfüllung der Bundesaufgaben wurden von verschiedenen Kantonen zusätzliche Massnahmen in die Wege geleitet, um einer zivilen Katastrophe mit Zivilschutzmitteln besser begegnen zu können. War das auch im Kanton Baselland der Fall und welches sind die Massnahmen?

Rolf Zwicky: Das Ereignis von Schweizerhalle hat im Kanton Basel-Landschaft vor allem in organisatorischer Hinsicht Handlungsbedarf ausgewiesen. Im Zuge dieses Ereignisses wurde der Katastrophenprävention und der Katastrophenbewältigung mehr Bedeutung beigemessen. Dies machte sich nicht in erster Linie und ausschliesslich beim Zivilschutz bemerkbar, sondern wirkte sich in der Restrukturie-

lung von Verwaltungszweigen und der Neubildung von Dienststellen aus. Dabei sind vor allem zwei Massnahmen zu erwähnen: Die Bildung des Sicherheitsinspektorates in der Baudirektion – Prävention – das mit dem Vollzug der Störfallverordnung beauftragt wurde. Die Bildung eines Amtes für Bevölkerungsschutz, das sämtliche reaktiven Massnahmen in den Bereichen Katastrophen-, Zivilschutz und Gesamtverteidigung zu koordinieren hat. Im Zuge dieser Neubildung wurde die Ausbildung im Zivilschutz professionalisiert.

Hat die Katastrophen-Organisation des Kantons Basel-Landschaft, in die der Zivilschutz eingebunden ist, Zugriff zu einem Gefahrenkataster mit Risikoanalyse